

# **Satzung der Gemeinde Lastrup über die Festsetzung des Geldbetrages zur Ablösung von Einstellplätzen in der Gemeinde Lastrup (Ablösungssatzung)**

## **- Durchgeschriebene Fassung –**

Erstfassung der Satzung vom: 26. Oktober 2001  
Änderungssatzung vom: bislang keine Änderungssatzungen vorhanden

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung bestimmt die Höhe des Geldbetrages, der dafür zu zahlen ist, dass notwendige Einstellplätze nicht hergestellt zu werden brauchen (Ablösungsbetrag). Sie gilt für die Gebiete der Gemeinde Lastrup, für die ein Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) rechtsverbindlich vorhanden ist oder sich in Aufstellung befindet. Sie gilt außerdem für Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB).

### **§ 2 Höhe des Ablösungsbetrages**

Der Ablösungsbetrag, der dafür zu zahlen ist, dass notwendige Einstellplätze ausnahmsweise nicht hergestellt werden müssen (§ 47a Absatz 1 NBauO), wird

1. in Gebieten, die nach der verbindlichen Bauleitplanung als Kerngebiet ausgewiesen sind oder sich in Vorbereitung befinden, auf 1.750 Euro je abzulösendem Einstellplatz

2. in Baugebieten, die nach der verbindlichen Bauleitplanung als Kleinsiedlungsgebiete, reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, besondere Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Industriegebiete oder Sondergebiete festgesetzt sind oder sich in Vorbereitung befinden und für Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) auf 1.500 Euro je abzulösendem Einstellplatz

festgesetzt.

### **§ 3 Ablösungspflichtige**

Zur Zahlung des sich aus § 2 ergebenden Ablösungsbetrages ist der Bauherr und der nach § 61 NBauO Verantwortliche verpflichtet. Mehrere Ablösungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4 Fälligkeit**

Der Geldbetrag wird mit der Zulassung der Ausnahme gem. § 47a Absatz 1 NBauO fällig.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lastrup über die Festsetzung des Geldbetrages zur Ablösung von Einstellplätzen in der Gemeinde Lastrup vom 30. September 1988 sowie die dazu ergangene 1. Änderungssatzung vom 29.11.1995 außer Kraft.